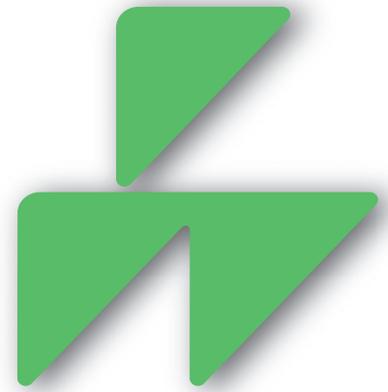


VERSORGUNGS WIRTSCHAFT

Monatszeitschrift für Betriebswirtschaft, Wirtschaftsrecht
und Steuerrecht der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke
sowie kommunale Unternehmen

4/2017



Seit 1949 aktuelle Informationen für Versorgungsunternehmen.

69. Jahrgang

INHALT

| | |
|---|-----|
| Novelle des EnWG – mehr Rechtssicherheit für Konzessionsvergaben? | |
| – von RAin Johanna Dörfler und Christina Stein, L.L.M., Nürnberg – | 97 |
| Die Reform des Strom- und Energiesteuergesetzes | |
| – von RA, FASr Ralf Reuter, Düsseldorf – | 101 |
| Ausschreibungen im EEG 2017 – Ein Überblick über das Verfahren bei Windenergieanlagen an Land | |
| – von RA Julian Faasch, Düsseldorf – | 105 |
| Wirtschaftsrecht | |
| Gesetzgebung / Anweisungen / Hinweise | |
| • Neues Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte – Die Unterschwellenvergabeverordnung – UVgO – | |
| – von RA Christoph Germer, Berlin – | 108 |
| Rechtsprechung | |
| <i>Energiewirtschaftsrecht / Zivilrecht</i> | |
| • Ist die »Dreijahreslösung« des BGH wirklich endgültig? | |
| – von Prof. Dr. Kurt Markert, Berlin – | 109 |
| • EuGH: Zur zeitlichen Beschränkung der Wirkungen der Nichtigkeit von missbräuchlichen Klauseln in Verbraucherverträgen | 110 |
| <i>Energiewirtschaftsrecht / Verfahrensrecht</i> | |
| • OLG Düsseldorf: Keine Teilanfechtung der Festlegung der BNetzA zur Ermittlung von Gasnetzentgelten hinsichtlich Regelungen zu marktgebiets- oder grenzübergreifend nutzbaren Gasspeichern | 110 |
| <i>Strafrecht</i> | |
| • OLG Köln: Anketten an Privatgleise einer Kohlebahn als strafbare Störung öffentlicher Betriebe | |
| – Anmerkung von RA Michael Brändle, Freiburg – | 112 |
| Steuerrecht | |
| Gesetzgebung / Anweisungen / Hinweise | |
| <i>Abgabenordnung / Umsatzsteuer</i> | |
| • BayLfSt: Archivierung von Rechnungen und Lieferscheinen auf CD | 114 |
| • BayLfSt: Aufbewahrung und Archivierung von elektronischen Kontoauszügen | 114 |
| • BayLfSt: Kontierungsvermerk auf elektronisch erstellten und versandten Eingangsrechnungen | 114 |
| Rechtsprechung | |
| <i>Energiesteuer</i> | |
| • BFH: Energiesteuerliche Begünstigung von Wärmeverlusten in Fernwärmenetzen | 115 |
| <i>Umsatzsteuer</i> | |
| • FG Rheinland-Pfalz: Vorsteuerabzug setzt eine rechtzeitige Zuordnungsentscheidung beim Leistungsbezug voraus | 117 |
| • Sächsisches FG: Einbeziehung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Straßenbeleuchtungsanlagen in die Mindestbemessungsgrundlage | 118 |
| Besonderes Steuer- und Abgabenrecht der Kommunen | |
| • <i>Wasser- und Abwassergebühren</i> : Abweichen des Kalkulationszeitraums vom Erhebungszeitraum | 119 |
| • <i>Erschließungsbeiträge</i> : Ausbau von endgültig hergestellten Straßen | 120 |
| • <i>Fremdenverkehrsbeiträge</i> : Bekanntgabe des Bescheides an Miterben | 121 |
| Arbeitsrecht | |
| • Kontrolle einer befristeten Arbeitszeiterhöhung | 122 |
| • Keine Teilnahmepflicht an Personalgesprächen während Arbeitsunfähigkeit | 122 |
| Buchbesprechungen | |
| | 123 |

Im Focus – mehr Praxistipps auch auf www.vw-online.eu

Seminare

Terminkalender 2017
auf der Rückseite

Auf dieser Seite erhalten Sie Praxistipps und erste Hinweise zu Informationen, die in vielen Fällen auf unserem Online-Portal vertieft bzw. ergänzt werden. Geben Sie dort in die Suchmaske die zu den einzelnen Hinweisen angegebene Dokumentennummer ein. Wenn auch Sie interessante Neuigkeiten für unsere Leser haben, freuen wir uns auf Ihre Nachricht.

EEG: Ausschlussfrist (31. Mai 2017) für die »Amnestie-Regelung« zur Umlagepflicht für Bestandsfälle bei Scheibenpacht- und ähnlichen Mehrpersonen-Konstellationen

Die Bundesnetzagentur hat am 26. Januar 2017 einen Hinweis zur EEG-Umlagepflicht für Stromlieferungen in Scheibenpacht-Modellen und ähnlichen Mehrpersonen-Konstellationen sowie zum Leistungsverweigerungsrecht nach der »Amnestie-Regelung« des § 104 Abs. 4 EEG 2017 (Ausschlussfrist 31. Mai 2017) veröffentlicht.

Das EEG 2017 klärt die EEG-Umlagepflicht für Scheibenpacht-Modelle und ähnliche Mehrpersonen-Konstellationen. Die spezielle Übergangsbestimmung des § 104 Abs. 4 EEG betrifft Konstellationen, bei denen die Belieferung aus einer Stromerzeugungsanlage nach der Vorstellung der Vertragspartner eine Eigenerzeugung darstellen sollte, indem sich Letztverbraucher anteilige Nutzungsrechte an der Anlage vertraglich gesichert haben. Der tatsächliche Betreiber der Stromerzeugungsanlage, der den Strom erzeugt und ihn entsprechend der anteiligen Nutzungsrechte an die beteiligten Letztverbraucher liefert, ist als Elektrizitätsversorgungsunternehmen zur Mitteilung sowie zur Zahlung der EEG-Umlage an den Übertragungsnetzbetreiber verpflichtet. Das gilt sowohl nach dem EEG 2017 als auch – bei Stromlieferungen vor dem 1. Januar 2017 – nach den entsprechenden Regelungen der vorherigen EEG-Fassungen.

Zugunsten von Bestands-Fällen sieht § 104 Abs. 4 EEG jedoch eine »Amnestie« vor: Wer dem Übertragungsnetzbetreiber die erforderlichen Angaben zu der jeweiligen Konstellation **rechtzeitig bis zum 31. Mai 2017 (materielle Ausschlussfrist)** mitteilt, kann die Leistung der EEG-Umlage (bzw. der entsprechenden Zahlungspflichten für Stromlieferungen vor dem EEG 2012) verweigern. Wer die Voraussetzungen der »Amnestie-Regelung« nicht erfüllt oder die Frist nicht einhält, bleibt zur Zahlung verpflichtet. Die Pflicht des Elektrizitätsversorgungsunternehmens zur unverzüglichen Mitteilung der Basisangaben nach § 74 Abs. 1 EEG besteht unabhängig von dem Leistungsverweigerungsrecht.

[> DokNr. 17001879](#)

Anwendung von BMF-Schreiben und gleich lautenden Erlassen der obersten Finanzbehörden – Gemeinsame Positivliste

Mit Schreiben und koordiniertem Ländererlass vom 21.03.2016 - IV A 2 - O 2000/16/10001 wurde die Aufstellung jener BMF-Schreiben und gleich lautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder (GLE) vorgelegt,

- die bis zum 20.03.2017 ergangen sind und
- die für Steuertatbestände, die nach dem 31.12.2015 verwirklicht werden, Anwendung finden.

Die nicht in der Positivliste aufgeführten BMF-Schreiben/GLE werden für nach dem 31.12.2015 verwirklichte Steuertatbestände aufgehoben. Für vor dem 01.01.2016 verwirklichte Steuertatbestände bleibt die Anwendung der nicht in der Positivliste aufgeführten BMF-Schreiben/GLE unberührt, soweit sie nicht durch ändernde oder ergänzende BMF-Schreiben /GLE überholt sind.

[> DokNr. 17001880](#)

OLG Düsseldorf: Zur Beschwerdebefugnis einer am Verwaltungsverfahren gemäß § 75 Abs. 2 EnWG beteiligten Beigeladenen

In seinem Urteil vom 01.09.2016 (VI-3 Kart 205/15 (V)) führt das OLG Düsseldorf aus: »Beteiligt sich das einen Offshore-Windpark planende Unternehmen nicht an einem konkreten Verwaltungsverfahren zur Zuweisung von Anschlusskapazität, weil der geplante Offshore-Windpark die Voraussetzungen für eine Zuweisung nicht erfüllt, dann fehlt dem Unternehmen für eine Beschwerde gegen die Zuweisung von Anschlusskapazität an andere Windparkbetreiber mangels einer gegenwärtigen und unmittelbaren Betroffenheit die Beschwerdebefugnis.« Die Rechtsbeschwerde gegen das Urteil hat das Gericht nicht zugelassen.

[> DokNr. 17001881](#)

Wir verwenden der Umwelt zuliebe chlorfrei gebleichtes Papier!

Alle Zuschriften, Bestellungen und Manuskripte an: Verlag Versorgungswirtschaft GmbH, Hansastraße 15, 80686 München, Telefon (089) 23 50 50 80, Telefax (089) 23 50 50 89. E-Mail: info@vw-online.eu, Internet: www.vw-online.eu. **Alle Geldsendungen an:** Verlag Versorgungswirtschaft GmbH, Postbank München Nr. 197 76-800 (BLZ 700 100 80), IBAN: DE94 7001 0080 0019 7768 00, BIC: PBNKDEFF. **Verantwortlich für den Inhalt nach dem Pressegesetz und Schriftleitung:** Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, Rechtsanwältin Sigrid Wintergerst, Hansastraße 15, 80686 München, Telefon (089) 23 50 50-0, Telefax (089) 23 50 50-50.

Anzeigenschluss: jeweils am 30. des Vormonats. **Bezugsbedingungen; gültig ab 01.01.2017:** Abonnement jährlich 283,00 € zzgl. Versandkosten 19,50 € + 7% Umsatzsteuer = 21,18 €, zzgl. Nutzungsgebühr Online-Portal 18,00 € + 19% Umsatzsteuer = 3,42 €, zzgl. Bearb.-Gebühr 5,90 € + 7% Umsatzsteuer = 0,41 € bei Rgs.-Versand per Post. Preis des Einzelhefts: 29,00 € zzgl. Versandkosten 3,50 € + 7% Umsatzsteuer = 2,28 €. Erscheinungsweise monatlich.

Kündigung: 6 Wochen vor Ende eines Kalenderjahres. **Verlag:** Verlag Versorgungswirtschaft GmbH, Hansastraße 15, 80686 München.

Geschäftsführung: Dr. Hanno Bennett, Dipl.-Betriebswirt Barbara Nowak. **Eingetragen** im Handelsregister des Amtsgerichts München unter Nr. 82323.

Postverlagsort: München. **Druck:** Druckerei Schmerbeck GmbH, 84184 Tiefenbach, Telefon (087 09) 92 17-0.